



**Begründung:**

Die IGS Emden verfügt seit ihrer Einführung zum 01.08.2010 über eine gesicherte Fünzfünftigkeit. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialgutachten in den Jahrgängen 5, 6 und 7 beträgt derzeit 17,9%, 18,6% und 19,3%.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Anmeldeverhalten der Eltern nach dem 2015 anstehenden IGS-Umzug an den zentraler gelegenen Standort Treckfahrtstief im Sinne von mehr Anmeldungen entwickeln wird. Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS ist eine folgerichtige Konsequenz, um den begonnenen Weg der Strukturierung und Entwicklung von Unterricht mit weitestgehend selbstständig und eigenverantwortlich arbeitenden Schülerinnen und Schülern fortführen zu können.

Die Verwaltung wird sich umfassend mündlich in der Sitzung äußern.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Entwicklung nachfrageorientierter und leistungsangepasster Bildungsangebote wird durch den vorgeschlagenen Beschluss gefördert.

**Anlagen:**

Antrag der IGS Emden zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Emden zum 01. August 2016 (nach § 106 NSchG)